



wurde, vierthalb Häller, wenn man aber dieses aus der Stadt führete, von jeden Kuffe einen Häller böhmisch, von Malz zwey böhmische Groschen, von jedem Gewichte haltenden Kaufmannswaare, sie mögen nach dem Metallgewichte (1) oder Centnern abgewägt werden, einen böhmischen Pfening, von einem siebeneimrigen Vasse Wein einen halben böhmischen Groschen, von einem Drenling (2) was zu bekommen ist, einen Faß schweidher Biers (3) drey böhmische Pfennige, von einer Tonne Häring anderthalf böhmische Pfennige, von einer Tonne Hechten, Lachsen, Honig, zu zwey böhmischen Pfennigen, von einem Schocke Karpfen zwey böhmische Pfennige, von einem Ballen Tuches drey böhmische Pfennige, und von jeden Striche Haaber ein böhmischen Häller abnehmen dürfen, und mögen; doch hätten die dermalige als künfftige Vorsteher der Stadt diese Einnahme zu nichts andern, als zur Verbesserung der Stadt und der Strasse zu verwenden, und sollten von niemanden unter was immer für einen Vorwande an die-

---

tempels verschiedene Beschreibungen der görlitzer Münzbarkeit; dennoch erhellet aus gegenwärtiger Urkunde, daß ein böhmischer Häller und görlitzer Pfening in einem Werthe dies Jahrs gewesen.

(1) In der Urkunde stebet Kow, welches zu deutsch Metall heißet; es ergibt sich also hieraus der Gebrauch des Pfund und Loth haltig gegossenen Metallgewichts.

(2) Drenling ist ein Gefäß, Cupa trium doliorum oder eine Tonne von drey Vässern.

(3) Dieses beruffene Bier diente 1381. dem König Wenzel zur Gelegenheit gegen das Breslauer Domkapitel (weil der Herzog Ruprecht zu Liegnitz zu Wainachten etliche Faß davon seinen Bruder Heinrich Dechandten zu Breslau gegen die Freibeuten der Stadt Breslau schickte, und die Breslauer dessentwegen den Fuhrmann eingezogen, die Domherren

ren